Haushalts- und Finanzausschuss

## Einladung

zur

16. Sitzung am Freitag, dem 06.11.2020, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

## Tagesordnung:

- 1. Einwilligung in den Tausch von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"
  - Vorlage 7/1126 -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO) \*)

2. vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Innen- und Kommunalausschuss

Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/645 Neufassung -
- 3. vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Verbesserung der Barrierefreiheit und Stärkung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/1192 -

4. a) Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 für das Haushaltsjahr 2020

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 7/1310 -

b) Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2020 für das Haushaltsjahr 2020

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 7/1902 -

5. Quartalsweiser Bericht zum Stand und zur Prognose der Mittelbewirtschaftung des Thüringer Landeshaushalts

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- Vorlage 7/124 -

dazu: - IST-Listen für das II. Quartal 2020 (übersandt per E-Mail am 17. Juli 2020)

- IST-Listen für das III. Quartal 2020 (übersandt per E-Mail am 19. Oktober 2020)
- 6. Umsetzungskonzept gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)

- Vorlage 7/869 -

hier: Kenntnisnahme

7. Universitätsklinikum Jena, Neubau 2. Bauabschnitt; Stand des Bauvorhabens Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- Vorlage 6/468 -

dazu: - Vorlagen 6/529 /1769 /3297 -

hier: Fortberatung in der 7. Wahlperiode gemäß Festlegung in der 1. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24. Januar 2020

8. Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" nach § 6 Abs. 2 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes

Antrag der Landesregierung

- Vorlage 7/552 -

hier:

- a) Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des SondervermögensVorlage 7/1135 -
- b) Berichterstattung zum Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds" gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes - III. Quartal 2020 -
  - Vorlage 7/1134 -

- 9. Ersuchen an den Haushalts- und Finanzausschuss um Mitberatung der Petition E-129/19 gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürPetG
  - Vorlage 7/1099 -
- 10. a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 ThürHhG 2021 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1498 -

dazu: - Vorlagen 7/856 /912 /913 /946 /954 /971 /976 /977 /996 /1001 /1002 /1018 /1019 /1050 /1057 /1058 /1071 /1072 /1073 -

- Zuschrift 7/580 -
- Kenntnisnahmen 7/110/127 -
- b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -ThürNHhG 2020 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1499 -

dazu: - Vorlagen 7/912 /1073 -

- Zuschrift 7/580 -

c) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1500 -

dazu: - Vorlage 7/854 -

- Zuschrift 7/580 -
- Kenntnisnahme 7/127 -
- d) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/1501 - Neufassung -

dazu: - Vorlage 7/852 /1052 -

- Zuschriften 7/580 /582 -
- Kenntnisnahme 7/110 -
- hier: Fortsetzung der Beratung zum Mehrbedarf im Jahr 2020 bei Kapitel 01 01 Titel 684 01
  - ggf. Nachfragen aus den Erfüllungen der Zusagen aus den Haushaltsberatungen
    - zu den Einzelplänen 01, 03, 06, 16, 17 und den Kapiteln 03 10, 16 03 TGr 75, 17 20, zum Gesamtplan sowie zum Thüringer Hauhaltsgesetz 2021
    - zum Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020
    - zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes

- zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes
- zum Wirtschaftsplan
- ggf. weitere Beschlüsse zum Verfahren

## Emde Vorsitzender

\*) Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung des TOP 1 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO in Abweichung von der Geschäftsordnung ggf. in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführt.

## Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2,00 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.